

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Thomas Lehmann

Datum 03.06.2014
Unser Zeichen 51.2 Fo-Tru
Durchwahl 0371 488-5120
Auskunft erteilt Frau Forberg
Zimmer BVZ I, Zim. 338
Ihr Zeichen RA-194/2014
Ihr Schreiben vom 13.05.2014
E-Mail

Ratsanfrage 194/2014
Kurzbezeichnung: Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit.

1. Wie viele „Tagesmuttis und -vatis“ sind derzeit vom Jugendamt anerkannt?

Zurzeit haben 68 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis und damit eine Anerkennung zur Ausübung der Tätigkeit vom Amt für Jugend und Familie.

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ist ein weiterer Ausbau für 2015 vorgesehen und wird mit der Aktualisierung der Bedarfsplanung 2015 bis 2017 dem Stadtrat zur Beschlussfassung Ende 2014 vorgelegt.

2. Wie viele Fachberater stehen derzeit im Jugendamt für Kindertagespflege zur Verfügung? Gibt es Empfehlungen oder Richtlinien, die zu einer bestimmten Anzahl von Fachberatern für eine bestimmte Anzahl von „Tagesmuttis“ raten? Wenn ja, wie viele?

Für den Bereich der Kindertagespflege stehen zurzeit 0,5 AE für Fachberatung der Tagespflegepersonen einschließlich der dazugehörigen Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 01.03.2012, wird zur angemessenen Erfüllung der anstehenden Aufgaben davon ausgegangen, dass eine Vollzeitkraft Fachberatung nicht mehr als 35 bis 40 Tagespflegepersonen einschließlich der dazugehörigen Erziehungsberechtigten berät.

3. Sind in nächster Zeit Stellenerweiterungen im Jugendamt für diesen Fachbereich geplant? Wenn ja, wann (Monat/Jahr) und wie viele?

Eine Stellenerweiterung für den Bereich Kindertagespflege ist vorgesehen. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zeitnah besetzt.

4. Wie oft werden Kindertagespflegestellen durch das Jugendamt kontrolliert? Bitte die Kontrollen bei Tagesmuttis, die Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, gesondert angeben.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit erfolgt die Prüfung der persönlichen, gesundheitlichen und fachlichen Geeignetheit der Tagespflegeperson an Hand von eingereichten Unterlagen und einem Beratungsgespräch zur konzeptionellen Arbeit. Im Rahmen der Erteilung der Pflegeerlaubnis werden im Vorfeld der Erteilung der Pflegeerlaubnis die kindgerechten Räumlichkeiten, die Ausstattung und die Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle vor Ort geprüft. Im ersten Vierteljahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit werden die Tagespflegepersonen begleitet und ein Besuch durchgeführt.

Tätige Tagespflegepersonen werden in der Regel einmal im Jahr aufgesucht und zur Erfüllung der Aufgaben und zur Qualitätsentwicklung beraten. Bei einem Auftreten von besonderen Vorkommnissen oder Hinweisen von Erziehungsberechtigten erfolgt darüber hinaus ein klärender Besuch bzw. Kontrolle zeitnah vor Ort.

Kindertagespflegepersonen, die sich in der Ausbildung befinden, werden bis zur Beendigung der Ausbildung vierteljährlich aufgesucht und in der Tätigkeit begleitet und beraten. Zurzeit befindet sich nur eine Kindertagespflegeperson bis 16.07.2014 in Ausbildung. Ihre Tätigkeit hat sie am 01.04.2014 aufgenommen.

5. In welchen Zeitabständen werden „Tagesmuttis“ weitergebildet?

Entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes zur Kindertagespflege im Freistaat Sachsen haben Tagespflegepersonen für ihre Tätigkeit über das erforderliche Fortbildungscurriculum hinaus ausreichende aktuelle sozialpädagogische Kenntnisse nachzuweisen. Dazu sind regelmäßig (gemäß § 5 SächsQualiVO) mindestens 20 Stunden im Jahr praxisorientierte Weiterbildungen wahrzunehmen und nachzuweisen. Zu nennen sind dabei Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote u. a. des Sächsischen Landesjugendamtes, fachlich geleitete Gesprächsgruppen zum Erfahrungsaustausch und zur Reflexion, Fallbesprechungen unter Heranziehung von Experten und Supervision.

Die Fachberatung im Amt für Jugend und Familie erarbeitet entsprechend dem Bedarf gemeinsam mit den Tagespflegepersonen jährlich einen Weiterbildungsplan, organisiert und moderiert die Fortbildungen. Damit unterbreitet die Stadt den Tagespflegepersonen ein Fortbildungsprogramm zur Realisierung der geforderten Weiterbildungen.

Darüber hinaus nutzen Tagespflegepersonen auch externe Weiterbildungsangebote vom Sächsischen Landesjugendamt und/oder von der Informations- und Koordinierungsstelle für Kindertagespflege (IKS).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold
Bürgermeister